

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>081/2019</b>
---	------------------------

### Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen U3-Betreuungsplätzen in der Kindertageseinrichtung St. Johannes in Warendorf-Milte

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Frau Darpe	24.06.2019

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR (Teilansatz) b) 30.000 EUR (Teilansatz)	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € für die Ausbaumaßnahmen in der Kindertageseinrichtung St. Johannes in Warendorf-Milte.

**Erläuterungen:**

Die Kindergartenbedarfsplanung 2019/20 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen für die U3-Kinder im Sozialraum Milte-Einen-Müssingen weiterhin steigen.

Es zeigte sich im Verlauf der Planung, dass es angezeigt ist, noch eine Gruppe GF II (10 Kinder 0-3 Jahre) durch einen Anbau an eine Kindertageseinrichtung in diesem Sozialraum zu schaffen. Bislang bietet nur eine der drei Einrichtungen Betreuungsplätze für Kinder unter zwei Jahren an.

Nach Rücksprache mit beiden Trägern der Tageseinrichtungen im Sozialraum Milte-Einen-Müssingen hat sich herausgestellt, dass für weitere U3-Ausbaumaßnahmen vorrangig die Tageseinrichtung St. Johannes in Milte in Betracht kommt. Der Träger, die katholische Kirchengemeinde St. Bartholomäus und St. Johannes der Täufer hat sich unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme vollständig refinanziert wird, zum Anbau einer Gruppe GF II (10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren) an die bestehende 2-gruppige Einrichtung bereiterklärt.

Die erste Kostenschätzung geht von Baukosten i.H.v. rd. 866 T€ aus. Die höchstmöglichen förderfähigen Kosten für die Neuschaffung der zehn Plätze betragen 300 T€. Nach Abzug des 10%igen Eigenanteils beläuft sich die Landeszuwendung auf 270 T€. Daneben wird parallel ein Antrag auf Förderung zur Verbesserung des Raumprogramms der Kita (Leitungsbüro, Behinderten-WC etc.) gestellt. Hierdurch können im Optimalfall weitere Fördermittel von rd. 200 T€ generiert werden. Die Prüfung seitens des Landesjugendamtes ist noch nicht abgeschlossen.

Die katholische Kirchengemeinde St. Bartholomäus und St. Johannes der Täufer hat als Träger der Einrichtung einen Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme i.H.v. 30 T€ gestellt. Ohne die finanzielle Beteiligung des Kreises wird die Umsetzung der Maßnahme nicht realisiert werden können.

Hinsichtlich der bestehenden Finanzierungslücke laufen Gespräche mit dem Bischöflichen Generalvikariat und der Stadt Warendorf. Der Träger der Kindertageseinrichtung verfügt über keinerlei KiBiz-Rücklagen, da diese Mittel bereits in den Vorjahren für den U3-Ausbau (6 Plätze) eingesetzt wurden.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem Zuschuss in Höhe von max. 30.000 € an den Baukosten beteiligt.

Es handelt sich um eine freiwillige überplanmäßige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Deckung durch Mehrerträge im Jugendamtsbudget im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Deckung durch den Gesamthaushalt.

Der Träger wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen

o

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat